

Jetzt ist es vorbei!

Auszug aus der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 Fundstelle: GVBI 1998, S. 365 – zuletzt geändert am 4.7.2007 § 44 Wohnungen

(8) In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes entsprechend auszustatten.

Wo Sie Rauchwarnmelder kaufen können

Im Elektro- oder Sicherheitsfachgeschäft erhalten Sie Qualitätsprodukte und eine kompetente Beratung.

Worauf Sie beim Kauf achten sollten

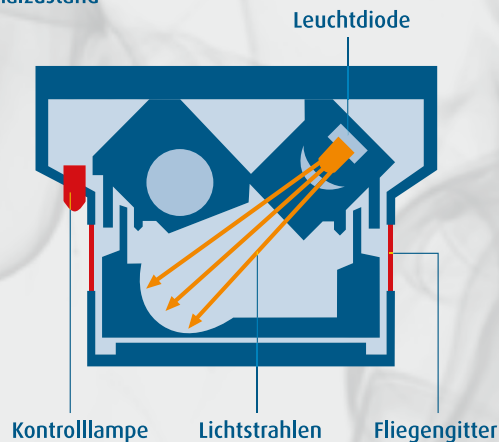
Die Feuerwehr empfiehlt den Kauf von VdS-anerkannten Rauchwarnmeldern nach der DIN EN 14604 inklusive Batterien mit einer Lebensdauer bis zu 10 Jahren.

Es gibt sowohl batterie- als auch netzbetriebene Rauchwarnmelder, die untereinander vernetzt werden können – per Kabel und/oder per Funk.

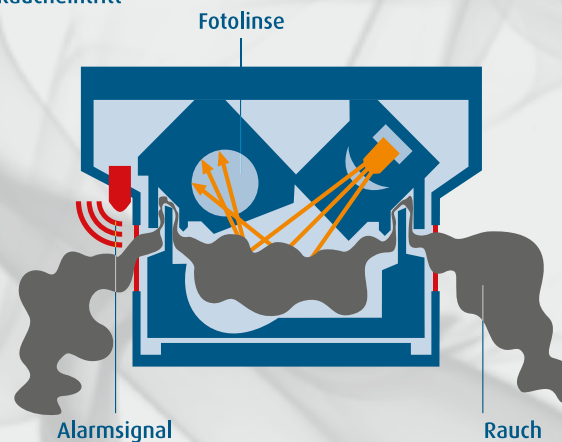


Funktionshinweis:

Normalzustand

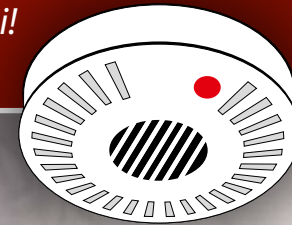


Raucheintritt



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V.
Lindenallee 41-43 • 56077 Koblenz
Telefon: 0261 974340
www.lfv-rlp.de

Jetzt ist es vorbei!



RAUCHMELDER sind Lebensretter

Ab 12. Juli 2012 müssen in allen Wohnungen Rauchwarnmelder installiert sein! Informationen erhalten Sie bei Ihrer Feuerwehr!

Eine Informationsbroschüre des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz

Vorwort

Ein Wohnungsbrand kann durch haustechnische Anlagen wie Feuerstätten und elektrische Einrichtungen ausgelöst werden; das Brandrisiko hängt aber auch entscheidend vom Verhalten der Bewohner ab. Ein nicht sachgerechter Umgang mit elektrischen Geräten oder offenem Feuer, eine Unachtsamkeit im Haushalt oder das „Spiel“ mit dem Feuer durch Kinder kann zur Entstehung eines Brandes führen. Die größte Gefahr hierbei ist der Rauch, der überwiegend die Ursache für Todesfälle bei Bränden ist.

Die Landesbauordnung von Rheinland-Pfalz gewährleistet einen hohen Standard bei der Gebäudesicherheit; das gilt auch für den Brandschutz im Wohnungsbau. Hier wurde in 2007 die Pflicht zur Nachrüstung von Rauchwarnmeldern in allen bestehenden Wohnungen mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren eingeführt. Diese Übergangsfrist endet am 12.07.2012. Wenn es brennt, ist die frühzeitige Erkennung der Gefahr von entscheidender Bedeutung für die Rettung. Daher rufen wir gemeinsam die Bevölkerung dazu auf, jetzt in Ihren Wohnungen Rauchwarnmelder als Mindestschutz in allen Schlafzimmern, Kinderzimmern und in Fluren, über die Rettungswege führen, zu installieren.

Wenn trotzdem ein Brand ausbricht, sind die Feuerwehren des Landes rund um die Uhr einsatzbereit, um Menschen zu retten und Brände zu löschen.

Dieses Falblatt soll Sie über die Wirkungsweise und Funktion von Rauchwarnmeldern informieren sowie Installationshinweise geben. Installieren Sie Rauchwarnmelder für Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie!

Mit freundlichen Grüßen!

Otto Fürst

Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz

Brandtote sind Rauchtote

Jeden Monat verunglücken rund 50 Menschen tödlich durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt dabei an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer wurden nachts im Schlaf überrascht. Die jährlichen Folgen in Deutschland: 600 Brandtote, 6.000 Brandverletzte mit Langzeitschäden und über eine Mrd. Euro Brandschäden im Privatbereich. In einigen Bundesländern ist daher die Installation von Rauchwarnmeldern in privaten Haushalten inzwischen gesetzlich vorgeschrieben.

Rauchwarnmelder als Lebensretter

Da bereits 3 Atemzüge mit Brandrauch tödlich sein können, ist ein Rauchwarnmelder der beste Lebensretter in Ihrer Wohnung. Der laute Alarm des Rauchwarnmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und gibt Ihnen den nötigen Vorsprung, sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.

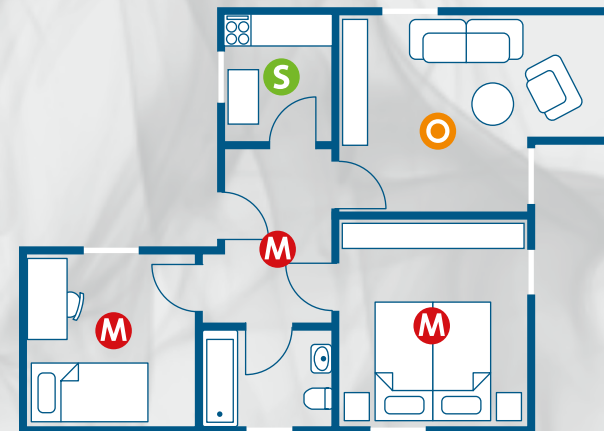
Wählen Sie den Feuerwehrnotruf 112.

Gegen Sachschäden kann man sich versichern: Sprechen Sie dazu mit Ihrem Versicherungsberater.

Gegen den Tod muß man sich selbst schützen, installieren Sie dazu Rauchwarnmelder.

Wohnung

Rauchwarnmelder sollten in jedem Raum an der Decke in der Raummitte montiert werden.



Mehrstöckiges Haus

Rauchwarnmelder müssen pro Etage in jedem Flur und jedem Schlafrum montiert werden.

M Mindestschutz (Gesetz in sieben BL)

O Optimaler Schutz

S Sonderschutz

